

Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettbewerbsbetrieb im Eiskunstlaufen

Die Deutsche Eislaufer-Union hat als zuständiger Spitzenverband für die Sportart Eiskunstlaufen auf Grundlage der 10 Leitplanken des DOSB sportartspezifische Übergangsregeln entwickelt, die eine schrittweise Aufnahme des Breitensportorientierten Vereinstrainings zulassen. Ergänzend dazu sind die Vorgaben der örtlichen Entscheidungsträger mit zu berücksichtigen. Die Deutsche Eislaufer-Union setzt sich damit für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Infektionsschutz ein und stellt die Gesundheit an oberste Stelle. Es liegt in der Hand jedes Einzelnen, die Maßnahmen zu beachten und strikt umzusetzen.

Für den Leistungssport, insbesondere das Training an den Bundesstützpunkten, sind die örtlichen (Ausnahme-)Regelungen maßgebend.

Übergangsregeln für den Trainingsbetrieb

1. Distanzregeln einhalten

Zwischen den Personen ist bei allen Trainingsformen (On- und Off-Ice) ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.

Für die Trainingsstätten sind möglichst separate Ein- und Ausgänge zu definieren, um den Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen zu minimieren. Außerdem ist in den Trainingsstätten ein Ein- und Ausgangsbuch zu führen, sodass im Nachgang feststellbar ist, welche Personen sich gleichzeitig in der Trainingsstätte aufgehalten haben.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Körperkontakte müssen bis auf Weiteres unterbleiben. Dies betrifft auch die Disziplinen Paarlaufen, Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen, sodass hier nur eingeschränkte, individuelle Trainingsübungen möglich sind. Nach Lockerung der Distanzregeln kann das Training auch in diesen Disziplinen wieder vollumfänglich durchgeführt werden.

Auf die sonst üblichen taktilen Korrekturen der Trainer sollte verzichtet werden. Stattdessen sind auf andere Hilfsmittel zur Vermittlung des Übungsgutes zurückzugreifen. Um die Abstandsregeln einzuhalten, bleiben die Trainer außerhalb der Eisfläche.

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Das Eiskunstlauftraining kann nur auf vorhandenen Eisflächen erfolgen. Diese befinden sich in der Regel aus energetischen Gründen in Hallen. Gegenwärtig kann

ein Eistraining nur auf offenen Eisbahnen mit oder ohne Dach stattfinden. Off-Ice Training ist ebenfalls nur im Freien möglich.

In einem zweiten Schritt – nach Öffnung der Sportstätten – kann ein Training in der Eishalle wieder aufgenommen werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Auf regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren sowie auf die Einhaltung der Hustenetikette ist im Trainingsbetrieb zu achten. Es sind ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten in den Trainingsstätten und während des Trainings zu garantieren, insbesondere auch an der Eisfläche, um nach dem Naseputzen eine direkte Desinfektion der Hände vornehmen zu können.

Hinweisschilder sind in den Hallen zusätzlich anzubringen. Das Tragen von Handschuhen, deren Reinigung täglich erfolgen sollte, ist im Eiskunstlaufen ohnehin üblich. Die Desinfektion von Ablageflächen in den Trainingsstätten, Geräten im Kraftraum oder des Musikgerätes sollte nach jedem Wechsel der Trainingsgruppe erfolgen. Ein Mund-Nasenschutz ist bei Trainern umsetzbar, bei Sportler*innen ist möglichst darauf zu verzichten. Während des Trainings sollte der Rachenraum feucht gehalten werden (regelmäßig kleine Schlucke trinken).

5. Umkleiden und Duschen zu Hause

Kabinen und Umkleiden sind geschlossen zu halten.

Die Sportkleidung kann zu Hause angezogen werden, die Schlittschuhe können an der Eisbahn geschnürt werden. Ausnahmen sind für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen vorzunehmen. Hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Kontaktoberflächen und Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Fahrgemeinschaften sind nur mit festen Trainingspartner*innen zu bilden.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen der Vereine stattfinden. Mitgliederversammlungen können im Bedarfsfall digital durchgeführt werden und Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Es sind feste, namentlich benannte Trainingsgruppen zu bilden. Die Auflistung der Trainingsgruppen kann zuständigen Organisationen ausgehändigt werden. Die maximale Personenanzahl einer Trainingsgruppe beschränkt sich auf 5 Personen. Die Regelung ist sowohl für das On- als auch für das Off-Ice Training anzuwenden. Für das Training auf offenen Eisflächen mit Dach oder auf Freiluftflächen ist es erlaubt, die Eisfläche in zwei Hälften zu unterteilen. Die Eisbahn ist so zu teilen, dass ein Übertritt in die benachbarte Fläche nicht möglich ist (z.B. durch Pylonen, Seile). Bei Teilung der Eisfläche dürfen zwei Trainingsgruppen gleichzeitig die

Eisfläche nutzen. Der Kontakt zwischen den Trainingsgruppen wird durch die Begrenzung möglichst vermieden. Bei Öffnung der Eishallen im zweiten Schritt darf die Unterteilung der Eisfläche ebenfalls vorgenommen werden.

Abhängig von den Vorgaben der Bundesländer und von regionalen Vorschriften kann die Anzahl der Trainingsgruppen mit je maximal 5 Personen erhöht werden, sofern eine klare Abgrenzung der Eisfläche erfolgt und zu jeder Zeit der Mindestabstand eingehalten wird.

9. Angehörige von Risikogruppen schützen

Zum Training sind nur gesunde Sportlerinnen und Sportler zugelassen. Das Risiko für besonders gefährdete Personengruppen ist bestmöglich zu minimieren. Im Einzelfall sollte ärztlicher Rat eingeholt und eine individuelle Entscheidung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb getroffen werden.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Bei Krankheitssymptomen ist der Trainingsbetrieb sofort einzustellen und das verantwortliche Personal der Trainingsstätte zu informieren. Es sollte zu jeder Zeit darauf geachtet werden, dass sich nur die für den Trainingsbetrieb unerlässlichen Personen an der Trainingsstätte aufhalten. Dazu zählt auch, dass Eltern und Zuschauer die Trainingsstätte nicht betreten. Es sollte ein ständiger Austausch mit allen Beteiligten vor Ort stattfinden, um Maßnahmen zu kontrollieren und ggf. den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Ein Hygienebeauftragter kann diese koordinierende Funktion übernehmen.

Übergangsregeln für den Wettkampfbetrieb

Ein Wettkampfbetrieb im Eiskunstlaufen in Deutschland findet in der Regel ab September statt. Eine Aufnahme des Wettkampfbetriebs muss an jedem Standort individuell unter Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten geprüft und mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Darüber hinaus sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Bewertung von Großveranstaltungen in das Hygienekonzept einer Veranstaltung einzubeziehen.

Als Richtlinie empfiehlt die DEU sich an den (Zusatz-)Leitplanken des DOSB zum Wettkampf zu orientieren.

1. Hygienekonzept

Für jede Veranstaltung ist ein eigenes Hygienekonzept zu erarbeiten. Die geltenden Corona-Schutzverordnungen sind in dem Hygienekonzept einzuarbeiten. Die Veranstalter und Ausrichter sind verpflichtet, sich aktuell über die Verordnungen zu informieren und diese umzusetzen.

2. Kontaktnachverfolgung

Die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten aller Teilnehmenden (Sportler*innen, Trainer*innen, Offizielle, Zuschauer etc.) ist sicherzustellen. Offizielle, Sportler*innen und Trainer*innen sind namentlich bekannt und können bei Meldung auch mit Adressdaten erfasst werden. Für die Zuschauer sind die Kontaktdaten beim Betreten des Veranstaltungsgeländes (Eishalle) aufzunehmen. Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind nach den gültigen Fristen der örtlichen Gesundheitsbehörden vom Veranstalter aufzubewahren.

3. Abstandsregeln bei An- und Abreise

Auf den Wegstrecken von und zur Wettkampfstätte sollten alle Beteiligten – analog zu Regeln im öffentlichen Nah- und Fernverkehr – eine Mund-Nasen Bedeckung tragen. Hinweis: Im PKW darf der Fahrer des Fahrzeugs keine Mund-Nasen Bedeckung tragen. Der Fahrer muss erkennbar sein, andernfalls macht er sich strafbar.

Fahrgemeinschaften sind nur mit festen Trainingspartner*innen zu bilden.

4. Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

In den Umkleiden und Duschen sollten die Abstandsregelungen eingehalten werden und die Verweildauer auf ein Minimum beschränkt werden. Wenn möglich, sind die Wettbewerbe so zu planen, dass nur eine geringe Anzahl von Personen gleichzeitig Umkleiden und Duschen nutzen müssen. Umkleiden und Duschen sind regelmäßig zu lüften, zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Zuschauer

Die Anzahl der Zuschauer ist den örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen entsprechend anzupassen. Auf die Einhaltung der Zuschauerbeschränkungen ist während der Veranstaltung zu achten. Eine Wegführung für Zuschauer in den Pausenzeiten und beim Toilettengang sollte im Vorfeld festgelegt werden. Die Einhaltung der Wegführung sollte durch zusätzliches Personal gesichert werden. Sofern die Abgabe von Speisen angedacht ist, sollte eine Sitzplatzregelung zum Verzehr derselben getroffen werden, die den Mindestabstand berücksichtigt. Warteschlangen am Eingang sind durch geeignete Maßnahmen (Online-Ticketing) zu vermeiden.

Abschließend möchte die DEU an alle Beteiligten appellieren, zur sicheren Durchführung der Wettbewerbe beizutragen.

Nur gesunde Personen dürfen an den Wettbewerben teilnehmen. Sollten Anzeichen einer Erkrankung vorliegen, muss auf die Teilnahme als Sportler*in, Trainer*in, Offizielle oder als Zuschauer verzichtet werden. Weiterhin sind alle Beteiligten aufgefordert, die persönlichen Hygieneregeln (regelmäßigen Händewaschen und Desinfizieren, Einhaltung der Nies- und Hustenetikette) einzuhalten.